

Konzept!

N = 11

Zentraldirektion
der
Monumenta Germaniae historica.

Berlin NW 7 den 29. Juli 1931
Charlottenstr. 41

An
die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
Stadtzentrale Abt. A 7 d 1427
in
B E R L I N W 8
Mauerstr. 26/27.

Jch bitte zu Lasten meines „Separatkonto Kehr (Monu -
menta Germaniae historica)“ folgende Beträge zu zahlen:

I. S.

297,50 RM. (in Worten Zweihundersiebenundneunzig
RM. 50 Pf.) Honorarvorschuß für wissenschaftliche Arbeiten
im August 1931 an Fräulein Dr. Hilttebräcker in Berlin Wil -
mersdorf durch Ueberweisung auf sein dortiges Konto Abt 7 d
1 6 2 7.

befundlich abgehoben

2450,- RM. (Zweitausendvierhundertfünfzig RM.) an
den Ueberbringer dieses Schreibens.

z.H. 2747,50

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß die abgehobenen
Beträge zur Zahlung von Honorarvorschüssen bzw. Honoraren
an die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Monumenta, als
Vergütung für den Kassen und Rechnungsführer sowie als Lohn
für einen Boten bestimmt sind. Diese Honorare usw. sind als
Bezüge im Sinne des § I Abs. 2 a der Verordnung über die
Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen
vom 15. 7. 1931 - R G Bl. I S. 3 6 5 - anzusehen, die den